



Schwäbisch Gmünd, 15.05.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 067/2025

Vorlage an

Ortschaftsrat Hussenhofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Anschluss des Stadtteils Burgholz zur Stilllegung der privaten Kleinläranlagen im Rahmen des Anschlusses der Kläranlage Iggingen an die Sammelkläranlage Zollerwiesen Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan
Anlage 2: Erläuterungen und Kostenberechnung
Anlage 3: Angebotspreisspiegel

Beschlussantrag:

1. Dem Bau öffentlicher Sammelkanäle zum Anschluss der Grundstücke im Gebiet Burgholz wird vom Gemeinderat zugestimmt.
2. Der Vergabe der Bauleistungen an die Georg Eichele Bauunternehmung GmbH, gem. deren Angebot vom 26.11.2024 in Höhe von 224.633,55 € wird zugestimmt. Diese Investitionskosten enthalten auch die Herstellung der privaten Anschlussleitungen.
Von den vorgenannten Baukosten entfallen auf

- die öffentlichen Sammelkanäle:	156.812,05 €
- die privaten Anschlussleitungen:	67.821,50 €

	224.633,55 €

Die Maßnahmen werden mit einem Zuschuss von 30 % gefördert.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Wohngebäude im Stadtteil Burgholz sind zurzeit noch nicht an die öffentliche Kanalisation der Stadt angeschlossen. Die Bewohner betreiben zwar Kleinkläranlagen (KKA) zur Abwasserreinigung, deren Reinigungsleistung ist aber nicht so effektiv wie die der Sammelkläranlage und deshalb sind die Wasserwirtschaftsämter bestrebt dezentral entsorgte Anwesen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Darauf begründet fördert das Land Baden-Württemberg über die „Finanzielle Unterstützung für Vorhaben zur Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum“ Investitionen hierfür zu 30 %. Zu den förderfähigen Kosten gehören auch die Ingenieurleistungen zu max. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Zuwendungsbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart liegt vor.

Durch die topografische Lage der Siedlung, im Tal des Airlinghofer Bachs und von der Bahnlinie und der Rems getrennt zur Kanalisation in der Hirschmühle, war es bislang nicht möglich den Anschluss zu vertretbaren Kosten herzustellen. Nun, da die Gemeinde Iggingen ihre Kläranlage aufgibt und ihr Abwassersystem an das Gmünder Kanalnetz anschließt – siehe auch GRDS Nr. 142/2023, beschlossen am 26.07.2023 – sind diese Hürden umgangen und der Anschluss von Burgholz an die Leitung aus Iggingen ist möglich. Unter anderem war der Anschluss Iggingen auch so gewählt, dass der Anschluss Burgholz möglich wird.

Eine weitere Synergie kann durch eine gemeinsame Planung und Ausschreibung im Rahmen des Großprojektes von Iggingen erzielt werden. Die Gemeinde Iggingen hatte bereits das Büro Strobel mit der Planung der Tiefbauarbeiten beauftragt. Für deren Baukosten waren rd. 3,1 Mio. € veranschlagt.

Für den Bereich von Burgholz lagen die Baukosten, nach Kostenberechnung vom 17.06.2024 und einschließlich Ingenieurkosten, bei etwa 240.900 €. Es war also nur vernünftig und wirtschaftlich sinnvoll, die Maßnahmen zu bündeln um Schnittstellen und Einschränkungen für die Bürger zu minimieren.

Es ist vorgesehen, wie in den Erläuterungen beschrieben, die Abläufe der Kleinkläranlagen nördlich der Bahnlinie zusammenzufassen und in einem öffentlichen Kanal, parallel zur Bahnlinie dem Sammler aus Iggingen zuzuleiten. Die Gesamtkosten für die Sammler werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung getragen, da hierin mehrere Anschlussnehmer ihr Abwasser ableiten.

Die beiden Grundstücke zwischen Bahn und Rems, Burgholz 7 und Hirschmühlenstraße 24, können direkt angeschlossen werden.

In den zu vergebenden Baukosten sind auch die Herstellungskosten für die einzelnen Anschlussleitungen zwischen den jeweiligen Kleinkläranlagen und dem öffentlichen Kanal enthalten. Diese Kosten werden anteilig mit den Eigentümern, unter Berücksichtigung der Förderung, verrechnet.



Neben den Kosten für die Anschlussleistungen fallen für die anzuschließenden Grundstücke noch einmalig Abwasserbeiträge für den erstmaligen Anschluss an das öffentliche Kanalsystem und damit die öffentliche Abwasserbeseitigung an. Auch diese Kosten werden, bei einer Obergrenze der förderfähigen Kosten von 7.000 € je Grundstück, mit 30 %, d. h. maximal 2.100 € je Grundstück, gefördert.

Insgesamt stellt sich die Maßnahme nach Vergabe wie folgt dar:

	Öffentliche Kanäle	Hausanschlussleitungen	Summen
Kosten Vergabe	156.812,05 €	67.821,50 €	224.633,55 €
Kosten Ingenieurleistungen	31.362,41 €	13.564,30 €	44.926,71 €
Förderung	44.588,00 €	19.292,00 €	63.880,00 €
Eigenanteil	143.586,46 €	62.093,80 €	205.680,26 €
Kosten nach Kostenberechnung (einschl. Ing. Leistungen)	149.500,00 €	91.400,00 €	240.900,00 €

Hinzu kommen noch die Kosten für Grunddienstbarkeiten für die öffentlichen Kanäle von 3.200 €.

Für die Ausführung der Maßnahme ist eine Bauzeit bis Sommer 2025 vorgesehen.

Mitteldeckung:

Die Kosten waren für den laufenden Haushalt noch nicht absehbar und angesetzt. Zur Verfügung stehen Mittel aus dem I-Plan 24.0303 „Phosphatfällstation SKA-Zollerwiesen“, der nicht umgesetzt werden wird.

Investitionsplan 25.0106, zur Verfügung stehende Mittel 2025, Übertrag von 24.0303 €	Bereits in Anspruch genommen (Ing. Leistungen) €	Noch verfügbar €	Ausgaben des Beschluss-Antrags (öff. Leitungen) €	Restmittel €	Verpflichtungsermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung €
189.000,00	31.362,41	157.637,59	156.812,05	825,54	---

Die Hausanschlussleitungen werden als durchlaufende Gelder gegen Kostenersatz finanziert.